

# Integrationsdebatten in Frankreich und Deutschland

## Unterschiedliche Konzepte für dieselben Probleme?

Maximilian Müller-Härlin\*



**Die Debatten über Integration und Chancengleichheit sind in beiden Ländern sehr verschieden: Sprache und Kultur hier, die unteilbare Republik und universelle Werte dort. Vom Anderen lernen kann man jedoch nur, wenn man sich dieser Unterschiede bewusst wird.**

„Die Schulsprache unserer Schule ist Deutsch, die Amtssprache der Bundesrepublik Deutschland. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich im Geltungsbereich der Hausordnung nur in dieser Sprache zu verständigen.“ So lautet der § 1.3 der von Eltern, Lehrern und Schülern Anfang 2005 gemeinsam angenommenen Hausordnung der Herbert-Hoover-Realschule im Berliner Wedding. Einstmals das klassische Berliner Arbeiterviertel, bekannt als „der rote Wedding“, lebt dort heute eine bunte Mischung aus Menschen höchst unterschiedlicher Herkunft. Zentrales Problem der Hoover-Schule war, dass die Schüler außerhalb des Unterrichts Türkisch, Libanesisch, Portugiesisch, Polnisch und einige Sprachen mehr sprachen. Dies trug zur Gruppenbildung bei und zu Konflikten, deren genaue Ursachen oft nicht geklärt werden konnten. Die Situation verbesserte sich mit der neuen Hausordnung. Ein Jahr lang fand sie außerhalb der Schule keine Beachtung. Dann griff eine Zeitung die Regelung auf und das Wort von der „Zwangs-Germanisierung“ macht die Runde. Eine Welle der Empörung, die Umgangssprache der Schüler vorzugeben, gebrochen von einer Gegenwelle der Zustimmung, konkret etwas für die Deutschkenntnisse der zweiten und

dritten Generation von Zuwanderern zu tun, schwappte über die überraschte Schule und das ganze Land. Im Sommer dieses Jahres erhielt die Schule den renommierten Preis der Deutschen Nationalstiftung; verliehen wurde er im Französischen Dom in Berlin. Das ist nicht ohne Ironie, denn die umfassende Erregung über die Hausordnung einer Realschule dürfte für die meisten Franzosen unverständlich sein, steht in Frankreich doch die Bedeutung des Französischen als Sprache der Republik und als Sprache der republikanischen Schule außerhalb jeder Diskussion.

Szenenwechsel. In einem Interview mit dem Magazin der israelischen Zeitung *Ha'aretz* vom 17. November 2005 sprach der in Frankreich überaus präzise, ursprünglich linke Philosoph Alain Finkielkraut, vom „ethno-religiösen Charakter“ der Unruhen in den französischen Banlieues und einem „pogrom républicain“, einem tödlichen Anschlag auf die Republik. Andere Aussagen des Interviews hätten sicherlich auch in Deutschland für Aufregung gesorgt, darunter jene, der Kolonialismus habe „den Wilden die Kultur“ gebracht. Während aber den meisten Deutschen schleierhaft sein dürfte, was mit dem Anschlag auf die Republik gemeint ist, hätte die The-

\* Maximilian Müller-Härlin ist Persönlicher Referent der Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt.

se vom ethno-religiösen Charakter von Krawallen, an denen primär Jugendliche aus Migrantenfamilien beteiligt waren, in Deutschland keinerlei Erregung verursacht. Genau das war aber in Frankreich der Fall. Finkielkraut trat in einem Interview mit *Le Monde* den Rückzug an.<sup>1</sup>

Die beiden Beispiele verweisen auf Kernthemen der jeweiligen Debatten über Integration und Chancengleichheit in Deutschland und Frankreich: Sprache hier, republikanisches Selbstverständnis dort. Sie belegen, dass sich diese Debatten stark unterscheiden. Ehe man leichtfertig die Behauptung wiederholt, letztlich hätten doch alle europäischen Länder die gleichen Probleme mit der Integration von Migranten, sollte man sich die Unterschiede vor Augen führen, kann man doch nur vom Anderen lernen, wenn man ihn versteht. Vom Anderen zu lernen ist aber nicht zuletzt das erklärte Ziel der deutsch-französischen Initiative zu Integration und Chancengleichheit (siehe dazu den Beitrag von Wolfram Vogel in dieser Ausgabe). Deshalb wird im Folgenden zunächst die jeweilige Situation skizziert, um im Anschluss daran nach Möglichkeiten, zu fragen, voneinander zu lernen.

## Das französische Modell

Das französische Modell der Integration wird häufig mit dem Begriff der Assimilation, also der völligen Angleichung an bestehende Verhältnisse und Verhaltensnormen, gekennzeichnet. Die Tatsache, dass der Begriff im französischen Recht fast keine Rolle spielt,<sup>2</sup> macht diese Charakterisierung nicht obsolet. Denn die Idee der Republik bestand seit der Französischen Revolution darin, aus Bretonen, Elsässern, Provenzalen, Korsen und allen anderen, die innerhalb der Staatsgrenzen lebten, die Bürger der einen, unteilbaren, demokratischen Republik zu machen, ihnen das Bretonische, Deutsche, Provenzalische, Korsische auszutreiben und die universell verstandenen republikanischen Werte zu vermitteln. Erst 1879, 90 Jahre nach der Revolution, errangen die Republikaner die politische Mehrheit. Um diese und die Republik dauer-

haft zu sichern, setzten sie auf die Erziehung des Einzelnen zum Bürger der Republik in der republikanischen Schule. Diese war seit dem Ende der Dreyfus-Affäre 1905 wie der Staat streng laizistisch. Die Religionszugehörigkeit des Bürgers sollte in seinem Verhältnis zum Staat keinerlei Rolle mehr spielen. Die dauerhafte Sicherung der Republik gelang nicht. Die republikanische Schule hat Vichy nicht verhindert. Das hat ihrem Ideal aber weniger anhaben können, als das Versagen der humanistischen Bildung in Deutschland angesichts des Nationalsozialismus.

Erst die Gegenwart stellt das Ideal infrage. Wo das Versprechen lautete, Franzose ist, wer die Werte der Republik teilt und ihre Sprache spricht, fühlen sich heute viele ausgegrenzt, obwohl sie die Werte teilen und perfekt Französisch sprechen. Den republikanischen Kerngedanken der „égalité“ erfahren sie als hohles Pathos; und zwar zum einen, weil sich soziale Verhältnisse gerade auch in Frankreich – der republikanischen Schu-

„Le communautarisme‘ gilt als Fehlentwicklung, wie in Deutschland die ‘Parallelgesellschaft‘.“

le zum Trotz – von Generation zu Generation vererben; und zum anderen, weil Diskriminierungen zum Alltag von Menschen gehören, die fremd klingende Namen haben oder deren Bewerbung nicht berücksichtigt wird, weil sie in einem Stadtviertel wohnen, das als verwahrlost gilt. Hinzu kommen in zunehmendem Maße jene, die das republikanische Ideal nicht teilen. Von diesen stellen nur wenige die universellen Menschenrechte infrage; die Mehrheit von ihnen kann sich gerade umgekehrt auf Menschenrechte berufen, wenn sie sich mit der Verbannung des Religiösen ins Private nicht zufrieden gibt oder die Herkunftskultur in Abgrenzung zur französischen betont. Hier steht der Reichtum der eigenen Tradition gegen den Universalismus der Aufklärung und seine koloniale Vergangenheit. Das trifft das republikanische Selbstverständnis. Denn in dessen Mittelpunkt stehen die abstrakten Individuen als gleiche Bürger der Republik, ohne Ansehen ihres Geschlechts, ihres Glaubens, ihrer kulturellen Wurzeln, kurz: ihrer Gruppenbindungen. „Le communautarisme“ gilt als Fehlentwicklung, wie in Deutschland die „Parallelgesellschaft“. Im britischen Gegen-

modell abstrahiert die Politik hingegen nicht von den Gruppen, denen sich die konkreten Einzelnen zugehörig fühlen, seien es „nationalities“, „minorities“ oder „communities“. Die vermeintliche Überlegenheit des britischen Modells steht allerdings seit den Anschlägen radikalisierter britischer Muslime auf die Londoner U-Bahn infrage.

Überspitzt gesagt dreht sich die französische Debatte darum, welche Kritik an Ideal und Wirklichkeit der Republik berechtigt ist und was daraus folgt. Die Antworten sind grundverschieden. So lässt Innenminister Nicolas Sarkozy immer wieder durchblicken, dass die von ihm propagierte „rupture“ nicht nur einen bestimmten Politikstil betrifft, sondern auch das republikanische Verständnis zahlreicher Parteifreunde. Auf der einen Seite gibt er den harten Innenminister, der die Polizei durch die Banlieues schickt, auf der anderen Seite denkt er laut über die staatliche Förderung von Konfessionsschulen nach und befürwortet die „discrimination positive“. Demgegenüber nimmt sich das Bekenntnis von Ségolène Royal zu den Werten der Republik unmittelbar nach ihrer Wahl zur sozialistischen Präsidentschaftskandidatin eher traditionell aus.

## Deutschland ohne Modell

Es gibt kein deutsches Modell der Integration. Das hat drei Gründe. Erstens war Deutschland von der Reichsgründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges kein Einwanderungsland. Den Zahlen nach nennenswerte Ausnahmen waren nur die so genannten Ruhrpolen sowie die Russen im Berlin der 1920er Jahre, für die Deutschland aber vielfach nur Durchgangsstation war. Zweitens trug die ‚ius-sanguinis‘-Tradition dazu bei, dass die Staatsangehörigkeit – anders als in Frankreich – nicht als Integrationsziel definiert wurde. Erst die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 führte ‚ius-soli‘-Elemente ins deutsche Recht ein. Seither erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit. Bis in die Gegenwart herrschte die Ansicht vor, Deutscher sei, wer deutsche Vorfahren hat. Weder die Integration der 12 Millionen deut-

schen Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg – eine der größten politischen und gesellschaftlichen Leistungen der Bundesrepublik –, noch die Integration der 2 Millionen Aussiedler, die nach 1989 kamen, wurden deshalb als Integrationsaufgabe verstanden. Im Fall der Aussiedler ändert sich dies gegenwärtig. Ihre Vertreter nahmen am Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin am 14. Juli im Bundeskanzleramt teil, weil sie ebenso wie die Politik erkannt haben, dass die Probleme oft die selben wie bei anderen Zuwanderungsgruppen sind: Teilweise schlechte Deutschkenntnisse, unterdurchschnittliche Bildungsergebnisse, Arbeitslosigkeit, erhöhte Kriminalität, Diskriminierung. Der dritte Grund, warum es kein deutsches Integrationsmodell gibt, ist der deutsche Föderalismus. Die Bildungspolitik, aber auch die Ausgestaltung der Einbürgerung, sind Sache der Bundesländer. Damit ist weder die formale Aufnahme als Bürger des Staates noch die schulische Erziehung zum Bürger einem einzigen Modell verpflichtet – während in Frankreich doch auf diese Weise der Fortbestand der Republik sichergestellt werden soll.

Wenn heute in Deutschland gesagt wird, „Multi-kulti“ sei am Ende, so ist damit nicht das Ende eines multikulturellen Modells wie in den Niederlanden gemeint, sondern ein Zustand fehlender gemeinsamer Werthaltungen und einer Art Sprachlosigkeit zwischen einem Teil der Migranten und den Deutschen. Es existiert kein Modell, wohl aber die tief sitzende Erwartungshaltung, die Zuwanderer müssten sich kulturell integrieren. Sie hängt mit der Tradition des ‚ius sanguinis‘ und der Idee der Kultur- im Unterschied zur Staatsnation zusammen und kommt sowohl in der weit verbreiteten Ablehnung des Begriffs „multikulturell“ als auch in der immer wieder auflebenden Debatte um eine deutsche Leitkultur zum Ausdruck. Diese Erwartungshaltung ist problematisch, weil kulturelle Vielfalt das Signum der pluralistischen Gesellschaft ist und weil kulturelle Vielfalt das föderale Deutschland historisch auszeichnet. Ein Konsens darüber, welche Form der deutschen Kultur allen gemeinsam sein muss, mag sich nicht einstellen, anders als ein Konsens über die Grundwerte, die als nicht verhandelbar gelten. Das muss aber kein Nachteil sein. Aus vielen

Gründen hat Deutschland derzeit weniger Probleme mit der Integration als Frankreich oder Großbritannien. Die weitgehend fehlende koloniale Vergangenheit ist ein Grund; dass die so genannten Gastarbeiter primär aus südeuropäischen Ländern und der laizistischen Türkei kamen, ein anderer. Ein dritter aber dürfte darin bestehen, dass so viel Assimilation wie in Frankreich nicht gefordert, und so viel Freiraum wie in den Niederlanden oder Großbritannien nicht gewährt wurde. Damit verbunden waren und sind hohe Leistungen des Sozialstaats und einer vielfach guten Integrationsarbeit vor Ort, die sich im föderalen Deutschland leichter entwickeln konnte als anderswo – von niederschweligen „Mama-lernt-Deutsch“-Kursen über die Quartiersmanager bis hin zu neuen Polizeistategien. Wo das französische Versprechen, gleicher Bürger zu sein, nicht gegeben wurde, konnte es auch nicht in dem Maße enttäuscht werden. Wenn es aber gegeben wird, und das ist zunehmend der Fall und die Erwartung; wenn zugleich die Arbeitslosigkeit in Migrantenfamilien zunimmt und die Leistungen des Sozialstaats abnehmen, dann wird die soziale Ungleichheit, die in Deutschland größer als in anderen Ländern ist, auch für die deutsche Politik zur größten Herausforderung.

**„Die französische Debatte dreht sich darum, welche Kritik an Ideal und Wirklichkeit der Republik berechtigt ist.“**

## Vom Anderen lernen

Nach wie vor bestehen zwischen Deutschland und Frankreich Unterschiede im Staats- und Gesellschaftsverständnis, in der Beschreibung der „Anderen“, in den expliziten und impliziten Anforderungen an Zuwanderer, aber auch in der räumlichen Trennung von Zuwanderern und Einheimischen. So unterscheidet sich der Berliner Wedding von französischen Banlieues durch die Nähe zur Innenstadt, die gute Infrastruktur und die recht gute Bausubstanz. Aber aus all' diesen Unterschieden lässt sich lernen, und zwar jenseits der ängstlichen Frage, wie in Deutschland „französische Zustände“ vermieden werden könnten.

Deutschland kann von Frankreich lernen, dass vieles, was in Deutschland als kulturelles, ethnisches oder religiöses Problem gilt, mit Gewinn als soziales Problem beschrieben werden kann. Wer von geringen Bildungserfolgen türkischstämmiger Jugendlicher spricht, muss sich darüber im Klaren sein, dass er ein Phänomen, das auch bei einem Teil der Deutschen zu beobachten ist, den „Anderen“ zuweist. Der französische Blick auf die „Benachteiligten“ (‘défavorisés’) denkt hingegen Einheimische und Migranten zusammen. Gleichwohl kann Frankreich von Deutschland lernen, dass einige Phänomene umgekehrt eben doch als kulturell-religiöse Fragen diskutiert werden müssen. Religiös grundierte Radikalisierung ist nun einmal in Europa ein Problem unter muslimischen, nicht unter christlichen Jugendlichen. Das heißt freilich nicht, dass Alain Finkielkraut mit dem ethno-religiösen Charakter der Banlieue-Unruhen Recht hat. Denn die Frage, wann soziale und wann kulturell-religiöse Erklärungsmuster greifen, stellt sich immer neu und muss gegen die Tendenz zur groben Vereinfachung genau beantwortet werden.

Neben diesem Lernen aus Unterschieden sind Deutschland und Frankreich dabei, aus ähnlichen Entwicklungen ähnliche Schlüsse zu ziehen, was Missverständnisse und Desinteresse verringert. Beide Regierungen haben Integration respektive Chancengleichheit als politische Schlüsselaufgaben definiert, nachdem die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund lange vernachlässigt worden war.<sup>3</sup> Nach wie vor wird zwar der Begriff „Integration“ in Frankreich vornehmlich für Neuzuwanderer, nicht für „Bürger der Republik“ verwendet, in Deutschland hingegen auf alle „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezogen. Aber diese konzeptionellen Unterschiede verlieren an Schärfe, und zwar im Zuge der Debatte um das republikanische Selbstverständnis in Frankreich sowie der Wiederentdeckung sozialer Ungleichheit in Deutschland in der Folge von Studien wie PISA und IGLU. Beide Länder „entdecken“ die zweite und dritte Generation der Zuwanderer. War man lange davon ausgegangen,

ihre Integration ergebe sich mehr oder weniger von selbst, sind die Bildungs- und – vor allem in Deutschland – die Sprachprobleme nun in aller Munde. In beiden Ländern wächst zudem das Bewusstsein, dass fehlende Anerkennung und Repräsentation, sei es in den Medien, der Politik oder der Wirtschaft, das Gefühl der Ausgrenzung und damit Abschottungstendenzen verstärkt. Als jüngste Gegenreaktion von nicht-staatlicher Seite kann die Initiative einiger Unternehmen in Deutschland für eine Charta der Vielfalt verstanden werden. Vorbild ist die französische „charte de la diversité“, die bisher 2000 Unternehmen unterzeichnet haben. Und schließlich können sich

beide Länder auch im Fall von Integration und Chancengleichheit nicht mehr dem Einfluss europäischer Politik entziehen. Entgegen der gut begründbaren Überzeugung, Migration sei ein europäisches Thema, Integration müsse ein nationales bleiben, hat der Vertrag von Amsterdam (1999) die Grundlagen für die europäischen „Anti-Diskriminierungs-Richtlinien“ geschaffen. Diese stießen in Frankreich und Deutschland auf großen Widerstand. Die Kommission hat sich aber des Themas in seiner ganzen Breite angenommen. Auch deshalb sollten Frankreich und Deutschland den Dialog über Integration und Chancengleichheit weiter führen.

- 
- 1 Er verabscheue die Person, die hinter einer – tendenziösen, aber nicht falschen – Auswahl von Zitaten aus dem Haaretz-Interview in *Le Monde* sichtbar würde, erklärte er (*Le Monde*, 26.11.2005).
  - 2 Darauf weist die Erläuterung des Begriffs in der Rubrik „mots d'intégration“ auf der Homepage der nationalen Agentur für den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit hin ([www.ancsec.gouv.fr](http://www.ancsec.gouv.fr)).
  - 3 Ausdruck dafür ist in Frankreich das 2005 geschaffene Amt eines dem Ministerpräsidenten beigeordneten Ministers für Chancengleichheit. Mit der Aufgabe ist der Schriftsteller und Soziologe Azouz Begag betraut, der als Sohn algerischer Eltern in der Banlieue von Lyon geboren wurde. In Deutschland wurde – ebenfalls 2005 – Maria Böhmer zur Staatsministerin für Integration ins Bundeskanzleramt berufen. Sie hat zugleich die seit 1978 bestehende Funktion einer Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration inne. Im Auftrag der Bundeskanzlerin koordiniert sie den ersten Nationalen Integrationsplan. Er wird von mehreren Bundesministerien, den Bundesländern und Kommunen, sowie gesellschaftlichen Akteuren, darunter auch Migrantenverbänden, erarbeitet und Mitte kommenden Jahres vorgestellt.